gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

ltig	

06.03.2035

Registriernummer:

NI-2025-005611191

Gebäude			
Gebäudetyp	Einfamilienhaus		
			T-Y
Adresse	Bäckerstr. 3		
	31174 Schellerten/Dinklar		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1996	2	
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1996		
Anzahl der Wohnungen	1		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	240,0 m² 💢 nach	§ 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Heizöl		
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Heizöl		
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung 3	X Fensterlüftung	☐ Lüftungsanlage mi	t Wärmerückgewinnung
	☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage oh	ne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Strom	n
	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärn	ne
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion	n:
Anlass der Ausstellung des	□ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	
Hinweise zu den Angaben üb	er die energetische	Qualität des Gebäudes	
Die energetische Qualität eines Gebäuder gen oder durch die Auswertung des Ener GEG, die sich in der Regel von den allge gleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe	rgieverbrauchs ermittelt wei meinen Wohnflächenangabe	rden. Als Bezugsfläche dient die energeti n unterscheidet. Die angegebenen Vergle	ische Gebäudenutzfläche nach dem eichswerte sollen überschlägige Ver-
<ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Gi auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Infor</li> </ul>		des <b>Energiebedarfs</b> erstellt (Energiebe d freiwillig.	darfsausweis). Die Ergebnisse sind
☑ Der Energieausweis wurde auf der 0	Grundlage von Auswertunge	n des Energieverbrauchs erstellt (Ener	rgieverbrauchsausweis). Die Ergeb-

# Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

**Uwe Sommer** Gebäudeenergieberater im Handwerk Kirchweg 3 31199 Diekholzen

nisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

☐ Aussteller

07.03.2025

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

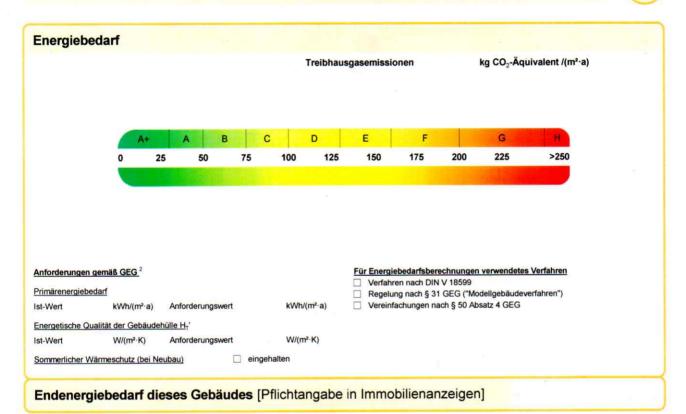
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2025-005611191



### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien 3 ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG<sup>3</sup> Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Hausubergabestation (Warmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Anteil EE 6 aller Anlagen 7 Anteil Wär-mebereit-stellung 5 Anteil EE 6 der Einzel-anlage Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Art der erneuerbaren Energie Summe 8 % □ Nutzung bei Anlagen, f ür die die 65%-EE-Regel nicht gilt<sup>9</sup> Anteil EE 10 Art der emeuerbaren Energie % % Summe 8 % weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage



E

100 125 150 175 200 225 >250

Vergleichswerte Endenergie<sup>4</sup>

75 50

A B C D

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

- Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
   Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
   Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
   Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebed...

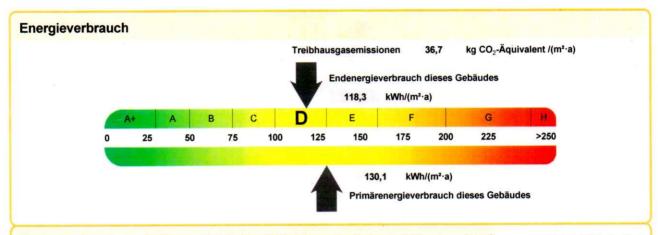
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

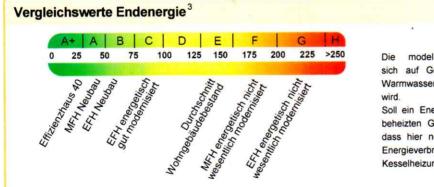
NI-2025-005611191



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

118,3 kWh/(m2·a)

aum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima
08.12.2022	Heizöl	1,10	105286	19647	85639	1,13
				a		
_						
		bis Energieträger <sup>2</sup> 08.12.2022 Heizöl	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- faktor-  08.12.2022 Heizöl 1,10	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- faktor-  Ne.12.2022 Heizöl 1,10 105286	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- faktor-  Namwasser [kWh]  Namwasser [kWh]  1,10  105286  19647	bis Energieträger <sup>2</sup> energie- faktor- [kWh] Warmwasser [kWh] [kWh]  08.12.2022 Heizöl 1,10 105286 19647 85639



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

NI-2025-005611191

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom  $^{\rm 1}$ 

Empfehlungen des Ausstellers

16. Oktober 2023

Registriernummer:

Bau- oder Maßnahmenbeschreibung in sammen Einzel Amortisa- pro eingesparte	Maßna	ahmen zur kostengünstige	n Verbesserung der	Energieeffizienz sind		möglich möglich	ı	<ul> <li>nicht möglich</li> </ul>		
Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten wird einzelnen schritten	Empfo	ohlene Modernisierungsn	naßnahmen							
Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten wird einzelnen schritten	- 00				empfohlen (freiwillige A					
Bereitung	Nr.				sammen- hang mit größerer Moderni-	Einzel- maß-	geschätzte Amortisa-	geschätzte Koster pro eingesparte Kilowattstunde		
Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Uwe Sommer, Gebäudeenergieberater im Handwerk Kirchweg 3, 31199 Diekholzen	1		Solare Brauchwa	armwasserbereitung		×				
Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen ind erhältlich bei/unter:  Uwe Sommer, Gebäudeenergieberater im Handwerk Kirchweg 3, 31199 Diekholzen										
Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen ind erhältlich bei/unter:  Uwe Sommer, Gebäudeenergieberater im Handwerk Kirchweg 3, 31199 Diekholzen				~						
Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Uwe Sommer, Gebäudeenergieberater im Handwerk Kirchweg 3, 31199 Diekholzen				_						
Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Uwe Sommer, Gebäudeenergieberater im Handwerk Kirchweg 3, 31199 Diekholzen								•		
Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen kind erhältlich bei/unter:  Uwe Sommer, Gebäudeenergieberater im Handwerk Kirchweg 3, 31199 Diekholzen	we	eitere Einträge im Anhang								
Kirchweg 3, 31199 Diekholzen  Kirchweg 3, 31199 Diekholzen	linwe			kein Ersatz für eine Energieb	eratung.	ndwork				
Frgänzende Frläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)			ofehlungen		n	nawerk				
Fraänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)										
Ligarizona Enactorarigon za don Anguston in Zinogiotato (Angusto)	Erg	ä <mark>nzende</mark> Erläuteru	ıngen zu den A	Angaben i <mark>m Energie</mark>	<b>ausweis</b> (Ar	ngaben	freiwillig)			

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16. Oktober 2023

## Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel - Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pauschaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

## Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises